

Zeitschrift: Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Herausgeber: Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Band: 30 (2001)

Artikel: Regensdorf : reformierte Kirche. Ein Brautbrief aus dem 18. Jahrhundert
Autor: Rüttner, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1036694>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

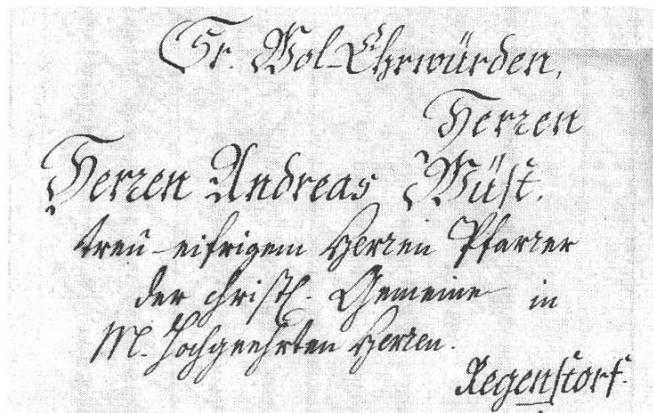
Ein Brautbrief aus dem 18. Jahrhundert

Andreas Rüttner, Pfarrer in Regensdorf

Wer im 18. Jahrhundert heiraten wollte, musste sich an den jeweiligen Ortspfarrer wenden. Zuständig für alle Zivilstandsangelegenheiten, war er derjenige, der die Eheversprechen entgegennahm, die Ehen schloss und segnete. Frauen, die durch die Heirat ihre Gemeinde wechselten, benötigten einen «Dimissions-Schein» – ein Entlassungsschreiben, das ihnen die Taufe und einen tugendhaften Lebenswandel bescheinigte. Der Pfarrer, verantwortlich für Sitte und Ordnung, hatte nämlich die Macht, bei «moralischen Zweifeln» Heiratseinschränkungen aufzuerlegen oder, im schlimmsten Fall, sogar ein Heiratsverbot auszusprechen. Damit er über den Sittenwandel seiner Gemeindeglieder unterrichtet war, amteten bis zur Französischen Revolution sog. Ehegaumer in den Gemeinden. Sie waren beauftragt, durch Nachforschungen das moralische Verhalten der Leute zu überwachen, Verfehlungen musste der Pfarrer unter «besondere Mitteilungen» im Rahmen der Synode berichten.

Im Archiv der Kirchgemeinde Regensdorf befindet sich eine Serie solcher «Dimissions-Schreiben», die als Brautbriefe bezeichnet werden. Darunter der folgende Brief von Salomon Däniker, Pfarrer in Weiningen. Er teilt darin seinem Amtskollegen Andreas Wüst in Regensdorf mit, dass Barbara Ehksam und ihre Tochter Regula Müller Eheversprechen mit zwei Wattern eingegangen sind. Er attestiert den beiden Frauen eheliche Geburt, vollzogene Taufe und gutes Verhalten und entlässt sie aus Weiningen mit der Bitte, Pfr. Wüst möge sie «liebreich» in seine Gemeinde aufnehmen.

«Sr. Wohl-Ehrwürden, Herren
Herren Andreas Wüst,
treu-eifrigem Herren Pfarrer
der christl. Gemeine
M. hochgeehrten Herren.
in Regenstorf»



«Wol-Ehrwürdiger, Hoch-und Wohl-Gelehrter,
besonders Hochgeehrter Herr Pfarrer!

*Von Barbara Ehrsam, Heinrich Ehrsam und Anna Ungericht sel.
ehel. Tochter, und Rudolf Müllers sel. elhel. hinterbl. Wittwe
bin ich benachrichtigt worden, dass so wol sie als ihre ältere
ehel. Tochter Regula Müller sämtlich von Weiningen sich auf
göttl. Leitung in ein eheliches Versprechen eingelassen haben
mit Ew. WolEhrwdn Coetualen¹, jene mit Untervogt² Daniel Zollinger,
und diese mit seinem Sohne Johannes Zollinger von Watt, und im
Vorhaben haben, solches so bald als möglich zu vollziehen und sich
copuliren zu lassen – da sie nun geziemender Massen um
einen gewöhnlichen Dimissions-Schein Ansuchung gethan, so
wird an mit ihrem Begehrten willig entsprochen, und habe die
Ehre Ew WolEhrwdn Mh Pfarrer zu berichten, dass die er-
stere, Barbara Ehrsam, d 16 Augstmonat 1733, und die andere,
die Tochter Regula Müller, den 18 Wintermonat³ 1764 in hiesiger
Kirche getauft worden, dass ich beyden so wol der Mutter, wäh-
rend ihrem Ehe- und Wittwenstand, als auch der Tochter, ihrer
Aufführung und Verhaltens halben, das beste Zeugnis geben
kan, dass sich auch in Absicht auf ihre elhel. Verbindung hiesigen
Orts keine Hindernis oder Irrung findet. Ich nihme also die
Freyheit, beyde Ew. WolEhrwdn in dero getreüe Pastoral
Sorge und zu liebreicher Aufnahme in dero L. [öbliche] Gemeine höflich zu
empfehlen – der gütigste Gott wolle den Ehestand dieser
Neogam⁴. beglüken und segnen. Mithin habe das Ver-
gnügen, nebst herzlicher Salutation – und Apprec. [siation] alles er-
freulichen Wolseyns mit steter Hochachtung zu seyn*

*Ew. WolEhrwürden,
Ms Hochgeehrten Herren Pfarrers,*

*Weiningen, d 26. Hornung⁵ ergebener Diener 1784
Sal. [omon] Däniker, Pfrr.»*

¹ Bezeichnung eines Synodalen. Hier verwendet im Sinne von «Kollege»

² Dieser Untervogt – der letzte seines Zeichens – stand in weltlichen Angelegenheiten an Stelle der Obervögte der inneren Vogtei oder Obervogtei Regensdorf vor, zu der die Dörfer Regensdorf, Watt, Dänikon, Dällikon und Affoltern gehörten.

³ November

⁴ Neuverlobte

⁵ Februar

Wohl-Ehrwürdiger, Hoch- und Wohl-Gedehrter,
Insönders Hochgeehrter Herr Pfarrer!

Un Barbara Gissam, zweitf. geb. am 2. 2. 1784 eingemeldet.
Hab' gestern, und zuvor Müller auf mich hinzu geschrieben,
dass ich Konfirmationsauftrag erworben, das ist so viel für alle diese alten
Leute, dass mir Regula Müller zunächst von Männingen zugeschickt
gott's Antheilung in mir erschien Anna Gissam eingetragen haben,
mit der Abholzeit den 20. Octobr. - Ihnen mit Danken sage Daniel Zollinger,
und Ihnen mit seinem Namen Regula Müller von Mätti, und im
Konfirmation haben, solleste so bald als möglich zu vollziehen und sich
copulieren zu lassen - Da Sie nun gesuchend die Messen in
meiner Gemeinde bestimmen - Wenn Sie auf mich gegeben haben, und
wir sind ein und wenn davon willig mitzugehen, und sobald Sie
den Abholzeitpunkt Ihnen zu bestimmen, das ist die
Tat, Barbara Gissam, am 16. August 1783, und Sie andern,
die Constanze Regula Müller, am 18. August 1784 in festigen
Kirchen getauft worden, das ist freilich so viel Ihre Mütter, dass

1784

und wenn ~~der~~² und Mittw² Land, als auf den Tagen, ~~die~~² wir
Befreiung nach Neuhilme fuhren, die ersten Feuerzangen geben
waren, das ~~ist~~² auf in Wess² auf ~~den~~² ersten Anh²ang der Feuer
Durch ein Kindkreis vom Feuer fandt. ~~ist~~² uns auch ~~die~~² Feuer
aus sich, ~~die~~² wir ~~in~~² den Oden in Jero unter dem Pastoral.
Jeng² und ~~W~~² libauische Empfahrung in Jero d. ~~in~~² Gravur so hieß zu
veröffentlichen. Der ~~wir~~² in Gott wolle den ~~Feuer~~² Land ~~die~~² Feuer
Neogam. eingehen und segnen. Missini habe das ~~Feuer~~²
segnen, wasch. französisch Salutation - und Alopece. will er
französisch Almagnas mit seiner Hochzeitung zu segn.

Lw. Lhol Gtakunden,
Ms. Gegeesten Ferren Kaxers,

Herrnungen
8. 26. Jorunig
1784.

regenbukk Pianak
Pal. Pianak, Pfarr.